

(Nr. 526.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums, die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Wird vorgelesen werden. Das Schreiben lautet folgendermaßen:

„An
die Herren Präsidenten beider Kammern
der Ständeversammlung.

Das Gesamtministerium beehrt sich, den Herren Präsidenten beider Kammern unter Bezugnahme auf das Allerhöchste Decret vom 24. d. M., die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags betreffend, ergebenst mitzutheilen, daß die Verabschiedung durch den Unterzeichneten, als königl. Commissar, im Landhause und zwar im Sitzungssaale der Ersten Kammer, woselbst sich die Herren Mitglieder beider Kammern zu vereinigen haben,

Mittwoch, den 26. März d. J.,
Mittags 12 Uhr.

erfolgen soll.

Der königl. Commissar wird nach einer kurzen Ansprache und nach erfolgter Ueberreichung des Landtags-Abschieds an die Herren Kammerpräsidenten im Allerhöchsten Auftrage den Landtag für geschlossen erklären.

Die Herren Präsidenten werden ergebenst ersucht, Solches zur Kenntniß beider Kammern gefälligst bringen zu wollen.

Dresden, den 24. März 1890.

Gesamtministerium.

von Fabrice.“

Ich ersuche die geehrten Mitglieder, morgen ¼ 12 Uhr sich hier zu versammeln.

Wir können zur Tagesordnung übergehen: „Mittheilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse der mit der Ersten Kammer gepflogenen Vereinigungsverfahren“ in Bezug auf: 1. die auf den mittels königl. Decrets Nr. 21 vorgelegten Nachtrag zu Cap. 54 des Staatshaushaltsetats bezüglichen Petitionen des Rechtsanwalts Schubert in Strehlen und Genossen und des Gemeinderaths zu Strehlen.*)

(Vereinigungsbeschuß, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 186.)

Referent Herr Abg. von Dohlschlägel!

Referent von Dohlschlägel: Meine Herren! Es ist im Vereinigungsverfahren gelungen, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, welcher Ihnen unter Nr. 186

*) M. II. R. 1. Bd. S. 158.

M. I. R. 1. Bd. S. 409 ff.

M. II. R. 2. Bd. S. 668 ff. u. 942 ff.

vorliegt. Derselbe gipfelt darin, daß der Regierung die Ermächtigung gegeben wird, unter festen Bestimmungen für die Polizeikosten, die Zustimmung zur Einverleibung von Vororten — nicht nur bezüglich der jetzt in Frage kommenden Orte Strehlen und Zschertniz, sondern auch für weitere Incorporationen in die Stadtgemeinde Dresden zu ertheilen. Es ist weiter noch ausgesprochen eine Zustimmung zu dem aus einer solchen Incorporation nothwendig werdenden Kostenaufwand infolge der Vermehrung des Polizeipersonals. Ich glaube, da der Antrag Nr. 186 im Drucke vorliegt, mich weiterer Ausführungen enthalten zu können und beantrage:

„diesem von beiden Deputationen einstimmig gefaßten Vereinigungsbeschlusse Ihre Zustimmung zu ertheilen“.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer:

„dem Vereinigungsbeschlusse, wie er unter Nr. 186 gedruckt vorliegt, ihre Zustimmung zu ertheilen“?

Einstimmig: Ja.

Weiter: 2. über die Petition der Gemeinde Gersdorf nebst Anschließpetition des Dr. med. Kandler in Gersdorf, die Errichtung einer Apotheke dortselbst betreffend.*)

Berichterstatter Herr Abg. Däbriß!

Referent Däbriß: Meine Herren! Im Vereinigungsverfahren zwischen der Ersten und Zweiten Kammer ist ein übereinstimmender Beschluß nicht zu Stande gekommen. Die Erste Kammer hat, wie der Herr Berichterstatter im anderweiten Berichte ausführt, die Petition der Gemeinde Gersdorf bloß aus einem formellen Grunde nicht der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme gegeben, nämlich aus dem, daß der Deputation eine in zwischen in der Sache gefaßte Entschließung der königl. Staatsregierung noch nicht bekannt geworden sei. Ihre Deputation hat nicht geglaubt, sich auf diesen bloß formellen Standpunkt stellen zu sollen, sondern hat mehr den praktischen Standpunkt gewahrt, trotzdem eine Entschließung noch nicht stattgefunden hat; sie ist daher wiederholt dazu gekommen, der königl. Staatsregierung die Petition zur Kenntnißnahme zu überweisen und schlägt Ihnen vor:

„bei diesem Beschlusse stehen bleiben zu wollen“.

*) M. I. R. 1. Bd. S. 86 ff. u. 466 f.

M. II. R. 1. Bd. S. 498 f.